



AMTSBLATT DER GEMEINDE

GUTACH
im Breisgau 

1/2

www.gutach.de

Mittwoch, 12. Januar 2022

Diese Ausgabe erscheint auch online

Kommunales Schnelltestzentrum Gutach im Breisgau

Das Kommunale Schnelltestzentrum in der Turnhalle Gutach (Alexanderstraße 12, 79261 Gutach im Breisgau) ist in den kommenden beiden Wochen wie folgt geöffnet:

Mittwoch, 12. Januar 2022 von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Montag, 17. Januar 2022 von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Mittwoch, 19. Januar 2022 von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Für die Durchführung eines Antigen-Schnelltests ist eine vorherige **Anmeldung** unter <https://www.gutach.de/startseite/aktuelles/corona.html> wünschenswert.

Im Ausnahmefall ist auch eine telefonische Terminvereinbarung unter 07685/9101-19 möglich oder direkt vor Ort ohne Termin. Die Folgetermine finden immer montags und mittwochs von 18:00 – 20:00 Uhr statt. Die Termine werden im Mitteilungsblatt und unter www.gutach.de bekanntgegeben.

Die Abstriche werden von geschultem Personal durchgeführt.

Das Testangebot richtet sich nur an beschwerdefreie Personen. Sollten Sie Corona-typische Symptome wie Fieber, trockenen Husten oder Störung des Geruchs- und Geschmacksinns aufweisen, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt.

Für einen möglichst reibungslosen Ablauf beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- **Bitte bringen Sie einen Ausdruck Ihres gebuchten Termins (Print-Ticket) mit.**
- Das Testen von Kindern unter 6 Jahren ist im Rahmen der kostenlosen Schnelltests leider **NICHT** möglich.
- Vor dem Test sollten Sie etwa 30 Minuten nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen und auch nicht Kaugummi kauen!
- Kommen Sie bitte pünktlich zum Termin um eine Ansammlung und Begegnungen auf ein Minimum zu reduzieren bzw. zu vermeiden.
- **Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis und einen Kugelschreiber mit.**
- Sie werden zum Abstrich aufgerufen.
- Bitte halten Sie sich bei Ihrem Besuch an die allgemeinen AHA-Corona-Regeln (Abstand, Hygiene, med. Alltagsmasken)

Bei einem positiven POC-Testergebnis müssen sich die Betroffenen und ihre Haushaltsangehörigen umgehend in Quarantäne begeben. Im Falle eines positiven POC-Testergebnisses werden Ihre persönlichen Daten, sowie Gesundheitsdaten (positives Testergebnis) an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt. Die positiv getesteten Personen sollten schnellstmöglich einen PCR-Test durchführen lassen, um das positive POC-Testergebnis zu überprüfen.

Vielen Dank den Helferinnen und Helfern für die Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Urban Singler, Bürgermeister

WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



■ NOTDIENSTE

Arzt

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der **ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117** zu erreichen.

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel.: 0180 3222555-70 erreichbar.

In Notfällen:

Notruf Polizei:	110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst:	112
Kinderärztlicher Notfalldienst:	116117
Augenärztlicher Notfalldienst:	116117
Rufnummer Krankentransport:	19222
Gift-Notrufzentrale:	0761 19240
Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle: 07641 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).	

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg
Mo, Di, Do 20 - 24 Uhr
Mi und Fr 16 - 24 Uhr
Sa, So u. an Feiertagen 08 - 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Freiburg

St. Josephs-Krankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg
Mo - Do 19 - 22.30 Uhr
Fr 16 - 22.30 Uhr
Sa, So u. an Feiertagen 08 - 22.30 Uhr

Augenärztliche Notfallpraxis Freiburg

Mo, Di, Do 19 - 22 Uhr

Universitätsaugenklinik Freiburg

Killianstraße 5, 79106 Freiburg
Mi 13 - 22 Uhr, Fr 16 - 22 Uhr
Sa, So u. an Feiertagen 08 - 22 Uhr

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

■ APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Di., 11.01.

Marien-Apotheke, Gutach

Golfstr. 9, Tel. 07681 7257

Paracelsus-Apotheke, Denzlingen

Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392

Mi., 12.01.

Apotheke am Heidacker, Freiamt

Hauptstr. 49, Tel. 07645 91 78 77

Waldhorn-Apotheke, Sexau

Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 4 75 75

Do., 13.01.

Schlossberg-Apotheke, Emmendingen

Steinstr. 12, Tel. 07641 914650

Schwarzwald-Apotheke, Elzach

Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392

Fr., 14.01.

Glocken-Apotheke, Waldkirch

Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054

Kronen-Apotheke, Teningen

Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109

Sa., 15.01.

Breisgau-Apotheke, Teningen

Alemannenstr. 2 A, Tel. 07641 84 60

Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum, Waldkirch

Fabrik Sonntag 5 A, Tel. 07681 4 92 52 50

So., 16.01.

Kandel-Apotheke Waldkirch

Lange Str. 58, Tel. 07681 93 20

Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen

Marktplatz 11, Tel. 07641 87 63

Mo., 17.01.

Aesculap-Apotheke, Teningen

Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300

Severin-Apotheke, Denzlingen

Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844

Di., 18.01.

Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen

Lessingstr. 19, Tel. 07641 5 18 52

Glötter-Apotheke, Glottental

Talstr. 70 A, Tel. 07684 13 55

■ TIERÄRZTLICHER

BEREITSCHAFTSDIENST

Samstag/Sonntag, 15./16.01.2022

Dr. Kneucker, Denzlingen

Thüringer Straße 7, Tel. 07666 7868

Drs. Rudloff, Elzach

Brandstr. 10, Tel. 07682 290

Ab 1.1.2022 ist ein tierärztlicher Kleintiernotdienst eingerichtet, der werktags von 18 - 8 Uhr besetzt ist und tagesaktuell über den Haustierarzt zu erfragen ist.

■ NOTDIENST FÜR

STROM/STRASSENBELEUCHTUNG

Netze BW GmbH, Region Rheinhausen, Störungsmeldestelle 0800 3629477

■ NOTDIENST FÜR WASSER:

Tel. 0170 6313727

■ RECYCLINGHOF/GRÜNSCHNITT-SAMMELPLATZ BLEIBACH

Hintermatte 2, Öffnungszeiten:

Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr und

Samstag 9:00 bis 14:00 Uhr

Von April bis Mitte Oktober jeden Mittwoch von 16:00 bis 19:00 Uhr (nur Grünschnittsammelplatz).

■ FACHSTELLE SUCHT

Beratung, Behandlung, Prävention

Mauermattenstr. 8, Waldkirch,

Tel. 07681 24623,

Dienstag, Donnerstag 10:00 * 17:00 Uhr

Erstgespräche nach Vereinbarung

■ EMMA

Jugend- und Drogenberatung

Friedhofstr. 1

Tel. 07681 3891 und 07641 41970

■ PFLEGESTÜTZPUNKT IM LANDKREIS EMMENDINGEN

Pflegestützpunkt im Landkreis Emmendingen

Bis auf Weiteres keine Außensprechzeiten Generationenbüro Waldkirch

Marktplatz 1-5 (im Innenhof des Rathauses)

Aktuell finden Pandemiebedingt keine Außensprechzeiten statt.

Beratungen nur in Emmendingen,

Romaneistraße 3.

Telefonische Beratung sowie

Terminvereinbarung

unter Tel.: 07641 451 -3091, - 3095, - 3025

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-em-mendingen.de

■ KREISSENIORENRAT DES

LANDKREISES EMMENDINGEN:

www.kreissenioerenrat-em-mendingen.de

■ ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE

TEILHABEBERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen
07641/93341-214 (Fr. Kasper + Fr. Heiß)

Außensprechstunde in Waldkirch

freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen

Telefon: 07641/9185-16 (Fr. Funk)

Telefon: 07641/9185-13 (Hr. Hensel)

Außensprechstunde in Herbolzheim

dienstagvormittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV

Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen

Telefon: 07641/96212-65 (Fr. Thiemann)

Außensprechstunde in Emdingen und

Elzach donnerstags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

Außensprechstunde

donnerstagnachmittags

in Emdingen, Tel.: 0152-56808748

in Elzach, Tel.: 0152-09272764

■ ÄRZTLICHE/SOZIALE DIENSTE

Kirchl. Sozialstation St. Elisabeth e.V.,

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst

und Kompetenzzentrum Demenz

Waldkirch, Kirchstr. 16,

Tel. 07681/40720

Geschäftsstelle in Gutach, Uferweg 2,

Tel. 07681/4921515

Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt Gutach im Breisgau
Dorfstraße 33, 79261 Gutach im Breisgau
Tel.: 07685 9101-0, Fax: 07685 9101-25
www.gutach.de
Öffnungszeiten/Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 08.00 – 12.30 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr

**Bürgermeister:**

Urban Singler, Tel.: 9101-12, gemeinde@gutach.de

Sekretariat:

Yvonne Senger, Tel.: 9101-12, senger@gutach.de

Bürgerbüro:

Patrizia Sofia, Tel.: 9101-21, sofia@gutach.de
Gerlinde Oswald, Tel.: 9101-11, oswald@gutach.de

Standesamt/Bürgerbüro:

Susanne Klausmann, Tel.: 9101-14, klausmann@gutach.de

Hauptamt:

Jörg Barth, Tel.: 9101-15, barth@gutach.de
Helga Weber, Tel.: 9101-13, weber@gutach.de

Bauamt/Wasserversorgung:

Markus Adam, Tel.: 9101-16, adam@gutach.de
Wencke Heß, Tel.: 9101-17, hess@gutach.de
Xenia Grünemaier, Tel.: 9101-24, gruenemaier@gutach.de
Ann-Kristin Siemsen, Tel.: 9101-36, siemsen@gutach.de

Gemeindekasse:

Sabrina Kerschgens, Tel.: 9101-18, kerschgens@gutach.de
Hannah Nopper, Tel.: 9101-19, nopper@gutach.de

Rechnungsamt

Marina Stammberger, Tel.: 9101-22, stammberger@gutach.de

Zweitälerland-Tourismus:

Geschäftsstelle, Tel.: 19433, info@zweitaelerland.de

Kommunale Kinderkrippe „Schatzkiste“

Tel.: 9101-77, schatzkiste@gutach.de

Schulen:

Elztalschule, Tel.: 9101-70, elztal-schule@gutach.schule.bwl.de
Grundschule Zweitälerland
Tel. 07681 8563, grundschule-ztl@gutach.de
Turnhalle Bleibach, Tel.: 910178

Grundbuchamt

Seit dem 1. Mai 2012 ist das Amtsgericht Emmendingen, Grundbuchamt, Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen, Telefon: 07641 96587 600 (Zentrale), Fax: 07641 96587 603, E-Mail: poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de für alle Grundbuchangelegenheiten zuständig.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit einer telefonischen Terminabsprache, da nicht alle Ämter dauerhaft besetzt sind.

Amtliche Bekanntmachungen**Beilage zu den Grundsteuerbescheiden 2022****Hinweise zur Grundsteuerreform – insbesondere zu den im Jahr 2022 notwendigen Schritten****I. Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform**

Sie haben heute Ihren Grundsteuerbescheid für das Jahr 2022 erhalten. Dieser wurde auf den derzeit geltenden bundesgesetzlichen Grundlagen erlassen. Diese Regelungen gelten auch für die Berechnung der Grundsteuer in den Jahren 2023 und 2024.

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) bildet ab dem 1. Januar 2025 die neue rechtliche Grundlage für die Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wirkt sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2025 aus.

Wir informieren Sie nachfolgend über die geplanten Umsetzungsschritte der Grundsteuerreform, die rechtlichen Verpflichtungen für Sie als Grundstückseigentümer/in und wo Sie weitere Informationen zur Grundsteuerreform erhalten können.

II. Steuererklärung - zeitlicher und tatsächlicher Ablauf

Für die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchzuführende Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte sind Sie als Grundstückseigentümer/in bzw. Erbbauberechtigte/r verpflichtet, **schon in diesem Jahr (2022) eine Steuererklärung an die Finanzverwaltung des Landes/Finanzamt** abzugeben, nicht an Ihre Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung. Dazu wird die Finanzverwaltung des Landes im Laufe des Frühjahrs 2022 aufrufen.

Ergänzend dazu beabsichtigt die Finanzverwaltung des Landes, voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2022 Erläuterungen und Ausfüllhilfen zur Steuererklärung zu veröffentlichen. Erläuterungen zu der Steuererklärung werden auch auf der Internetseite www.Grundsteuer-BW.de bereitgestellt.

In der Steuererklärung müssen Sie u.a. Angaben zu dem am Stichtag 1. Januar 2022 für Ihr Grundstück maßgebenden Bodenrichtwert machen. Diesen hat der für Ihre Gemeinde/Stadt zuständige Gutachterausschuss festzustellen. Die Bodenrichtwerte sollen frühestens ab Juli 2022 über www.Grundsteuer-BW.de eingesehen werden können. Sofern Ihr Bodenrichtwert noch nicht zur Verfügung steht, bitten wir Sie, das Portal zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzurufen.

Die Steuererklärung ist elektronisch abzugeben. Dies kann zum Beispiel über das Portal ELSTER der Finanzämter vorgenommen werden. Nähere Informationen zur ELSTER-Registrierung finden Sie unter www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl. Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig zu registrieren, da der Anmeldeprozess einige Zeit andauert.

III. Grundsteuer-Messbescheide, Grundsteuerbescheide, Hebesatz, Höhe der Grundsteuer

Der Steuermessbetrag wird, wie bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuer-Messbescheid festgesetzt. Er errechnet sich aus dem in der Hauptfeststellung zum 1. Januar 2022 festgestellten Grundsteuerwert, der mit der Steuermesszahl multipliziert wird. Der Grundsteuer-Messbescheid bildet die Grundlage zur Berechnung der Grundsteuer.

Die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt sich aus dem von der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde ab dem Jahr 2025 zu erlassenden Grundsteuerbescheid.

Entscheidend für die **Höhe der Grundsteuer ab 2025** ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der in Ihrer Gemeinde/Stadt im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Der neue Hebesatz wird sich vielerorts von dem bisherigen Hebesatz teilweise deutlich unterscheiden.

Die Gemeinde/Stadt kann den Hebesatz für 2025 erst festsetzen, wenn sie für die auf ihrem Gebiet liegenden Grundstücke die neuen Messbeträge aus den Messbescheiden des Finanzamts kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Jahr 2024 vollständig vorliegen.

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau

Druck und Verlag: Nussbaum Medien

Rottweil GmbH & Co. KG,
78628 Rottweil, Durschstraße 70,
Telefon 0741 5340-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Urban Singler, 79261 Gutach im Breisgau, Dorfstraße 33, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN**Anzeigenverkauf:**

rottweil@nussbaum-medien.de

Vorher lässt sich daher nicht sagen, wie hoch der Hebesatz im Jahr 2025 sein wird, und in der Folge auch nicht, wie hoch die Grundsteuer 2025 für die einzelnen Grundstücke sein wird.

Hinweis: Ab 2025 wird es Belastungsverschiebungen zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen geben. Das heißt: Es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 die zwangsläufige Folge der Reform. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuererlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig eingestuft. Der Gesetzgeber musste die Grundsteuer infolgedessen neu regeln.

IV. Weitere Informationen

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie unter www.Grundsteuer-BW.de, auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter www.fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/ sowie auf der Internetseite Ihrer Gemeinde/Stadt.

Für Fragen zur neuen Grundsteuer stellt die Finanzverwaltung des Landes einen virtuellen technischen Assistenten (Chatbot) unter www.steuerchatbot.de zur Verfügung. Dieser wird laufend aktualisiert und erweitert.



Die Gemeinde Gutach im Breisgau gratuliert



Jubilarbesuche in Zeiten der Corona-Pandemie

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir befinden uns aktuell in der vierten Welle der Corona-Pandemie. Aufgrund der stetig steigenden Zahlen und der immer noch bestehenden hohen Gefahr von Ansteckungen mit schweren Verläufen und der Tatsache, dass Auffrischungsimpfungen noch nicht flächendeckend durchgeführt sind, muss Bürgermeister Urban Singler leider wieder bis auf weiteres auf den Besuch bei runden Geburtstagen sowie Hochzeitsjubiläen verzichten.

Er bedauert diese Entscheidung sehr, da ihm der Austausch mit den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, gerade bei solchen Festlichkeiten, besonders wichtig ist. In der derzeitigen Situation gibt es jedoch keine andere Alternative. Er bittet Sie deshalb um Ihr Verständnis, aber Ihre Sicherheit hat absoluten Vorrang. Er wünscht allen Jubilarinnen und Jubilaren auf diesem Weg schon heute alles Gute und trotz Einschränkungen eine schöne Feier.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Solarkataster der LUBW erweitert: Bürgerinnen und Bürger können Potenzial für das eigene Dach berechnen

Im Winter sehnen sich viele nach der Sonne und nutzen die kalten Wintertage für Schreibtischarbeit. Wer möchte, kann beides miteinander verbinden und mithilfe des nun umfangreich erweiterten Solarkatasters des Landes Baden-Württemberg berechnen, welche Einnahmen mit Sonnenenergie vom eigenen Dach erzielt werden könnten. Das ist oft mehr als erwartet.

Solarpotenzial in Baden-Württemberg ausschöpfen

„Die Sonne ist unsere wertvollste Energiequelle und ein wichtiger Partner, um unsere Klimaziele in Baden-Württemberg zu erreichen. Das neue Solardachkataster zeigt, wie viel ungenutztes Solarpotenzial in Baden-Württemberg vorhanden ist und wie viel Energie allein mithilfe von bestehenden Dächern erzeugt werden kann“, betont Umweltministerin Thekla Walker anlässlich

der heute veröffentlichten Internetanwendung der LUBW. Walker motiviert: „Packen wir es an. Oder anders gesagt: Packen wir die Paneele auf die Dächer, um unseren Energiebedarf in Baden-Württemberg CO₂-frei zu decken.“

Solarkataster ermöglicht individuelle Nutzenberechnungen

Das Solardachkataster ist ein Baustein des Energieatlas Baden-Württemberg, dem gemeinsamen Internet-Portal der LUBW und des Umweltministeriums zum Thema erneuerbare Energien. Eva Bell, Präsidentin der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, präsentiert die umfangreichen Berechnungsmöglichkeiten: „Die LUBW bietet Bürgerinnen und Bürgern mit dem Solardachkataster eine solide Analysemöglichkeit. Besonders hilfreich ist ein Wirtschaftlichkeitsrechner zur Gewinnung von Wärme und Strom aus Solarenergie.“ Kosten, Effizienz sowie Einsparpotenziale von CO₂-Emissionen können mit Hilfe des umfangreichen Rechners genauso abgeschätzt werden wie Amortisationszeit und Autarkiegrad. Die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen kann berücksichtigt werden sowie tägliche Lastgangprofile oder die Nutzung von Batteriespeichern und Wärmepumpen. Es können auch unterschiedliche Mobilitätsfaktoren in die Berechnung einfließen, beispielsweise die Anzahl von E-Bikes und E-Autos im Haushalt oder im Gebäude, einschließlich Fahrleistung, Fahrzeugtyp sowie die Strecke zur Arbeit. Die individuellen Berechnungen werden übersichtlich in Grafiken und Tabellen präsentiert und lassen sich auch abspeichern.

Gebietsabschätzung

Eine weitere Neuerung ist für Mitarbeitende in Rathäusern, Landratsämtern und Regierungspräsidien von Interesse: Sie können speziell für ihre Gebiete aufsummierte Daten abrufen. Auf der Basis dieser Aggregationen sind Abschätzungen möglich, wie viel des technisch Möglichen beziehungsweise des maximal möglichen Potenzials in einem Gebiet bereits ausgeschöpft wurde und wie viel noch aktiviert werden kann. Je nach Zoomstufe ändern sich die Gebietsaggregationen und damit auch die jeweiligen Werte.

Neue Daten aus Befliegungen berücksichtigt

Für rund 70 Prozent der Landesteile wurden bereits neue Laserscandaten aus Befliegungen in den Jahren 2016 – 2020 mit einer wesentlich verbesserten Auflösung in das Kataster eingepflegt. Mit ihrer Hilfe kann nun auch die Einstrahlung für Teildachflächen berücksichtigt und ein Verschattungseffekt genauer berechnet werden.

Weitere Laserscan-Befliegungen werden in den kommenden zwei Jahren durchgeführt. Die Daten werden nach und nach in das Kataster eingearbeitet.

Wer dies berechnen möchte, ob sich Solarthermie oder Photovoltaik auf dem eigenen Dach lohnen, findet das neue Tool zum Solarpotenzial auf der folgenden LUBW-Webseite: <https://www.energieatlas-bw.de/sonne/dachflaechen>

Female Founders Cup

Ab sofort ist eine Bewerbung für den Start-up BW FEMALE FOUNDERS CUP möglich. Damit haben Sie die Chance, Ihre Geschäftsmodelle vor einer ausgewählten Fachjury zu präsentieren und wertvolle Kontakte in der Gründungsszene zu knüpfen. Alle Informationen zum Start-up BW FEMALE FOUNDERS CUP, zu den Teilnahmebedingungen, zur Bewerbung und zum Online Voting finden Sie hier:

<https://www.startupbw.de/wettbewerbe/elevatorpitch/specialcups/>

Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen



Landratsamt Emmendingen - untere Flurbereinigungsbehörde - Öffentliche Bekanntmachung vom 15.12.2021

Unterrichtung der Öffentlichkeit von der Zustimmung zum Ausbauplan im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung. In der Zusammenlegung Waldkirch-Suggental/Wegelbach hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-

Württemberg dem Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen am 08.12.2021 zugestimmt. Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden unter Einbeziehung der Äußerungen der Öffentlichkeit bewertet und berücksichtigt. Es wurden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterrichtet. Die Plangenehmigung und eine Ausfertigung des Plans liegen zwei Wochen lang im Rathaus in der Stadt Waldkirch zur Einsicht aus.

Die Entscheidung und die zugehörigen Unterlagen können auch auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVP (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Informationen zum Verfahren finden Sie auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter dem o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3777).

gez. *Faller, LVD*

Sperrung des Hugenwaldtunnels bei Waldkirch vom 17. bis 19. Januar 2022

Wegen dringenden Wartungsarbeiten ist der Hugenwaldtunnel der B 294 bei Waldkirch **von Montag, 17. Januar 2022 bis einschließlich Mittwoch, 19. Januar 2022** jeweils in den Nachtstunden **zwischen 19:00 Uhr und 6:00 Uhr** morgens gesperrt. Die Umleitung erfolgt in dieser Zeit über Waldkirch, sie ist entsprechend ausgeschildert. Es ist jedoch mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Ortskundige Verkehrsteilnehmer werden gebeten, den Bereich weiträumig zu umfahren. Die Straßenmeisterei Waldkirch bittet um Verständnis.

Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Freiburg



Deutsch-französische Berufsberatung im BiZ

Am Donnerstag, 13. Januar 2022, informiert die französische Berufsberatung im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Frankreich. Die oberrheinische Region bietet auch grenzüberschreitend hervorragende Möglichkeiten zur Ausbildung und Erweiterung des persönlichen Horizonts. Mit einem Berufs- oder Studienabschluss in Frankreich vertieft man zudem Sprache und Kultur des regional wichtigsten Nachbarn. Frankreichinteressierte können sich wahlweise in deutscher oder französischer Sprache individuell beraten lassen. Die Beratung ist kostenlos, eine Anmeldung per E-Mail an freiburg.biz@arbeitsagentur.de erforderlich.

Arbeit finden, die wirklich zu mir passt

Aus der Vortragsreihe „BiZ & Donna“

Life/Work Planning (LWP) – **am Dienstag, 1. Februar 2022**, informiert Marc Buddensieg über „Wege in den verdeckten Arbeitsmarkt“. Die Online-Veranstaltung beginnt **um 16:00 Uhr** und dauert rund zwei Stunden. Zugangsdaten gibt es nach Anmeldung per E-Mail an Freiburg.BCA-Veranstaltungen@arbeitsagentur.de. Anmeldeschluss ist der 28. Januar 2022. Benötigt wird ein PC, Tablet oder Smartphone mit Internetanbindung.

Die Teilnahme ist kostenlos.

LWP ist ein effektives Verfahren, das Menschen bei der Suche nach Arbeit hilft: „Was kann ich, was will ich beruflich wirklich machen und wie komme ich genau dorthin?“

LWP richtet sich an diejenigen, die ihre berufliche Zukunft systematisch planen und intensiv angehen wollen. Die Methode ist so einfach wie erfolgreich: die eigenen Fähigkeiten und Interessen entdecken, passende Perspektiven erarbeiten und umsetzen. Bei der Stellensuche eröffnet die Methode neue Wege. Viele Arbeitssuchende bewerben sich vor allem auf öffentlich ausgeschriebene Stellen. Was grundsätzlich vernünftig klingt, bietet jedoch nicht immer die größten Chancen – viele Stellen werden nämlich ohne offizielle Ausschreibung in der Zeitung oder im Internet

neu besetzt. LWP zeigt den Zugang zu diesem eher verdeckten Arbeitsmarkt und liefert eine Methode, sich diesen systematisch zu erschließen.

Marc Buddensieg ist Personalentwickler und ausgebildeter LWP-Trainer am LWP Institut Hannover. Sein Vortrag ist Teil der von Andrea Klimak organisierten Vortragsreihe BiZ & Donna. Als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt berät sie in der Agentur für Arbeit Freiburg in übergeordneten Fragen der Frauenförderung, der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Deutsche Rentenversicherung

Was ändert sich 2022?

Ab dem 1. Januar 2022 verändern sich einige Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Welche Auswirkungen dies auf die Versicherten sowie auf die Rentnerinnen und Rentner hat, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg:

Beitragsbemessungsgrenze und Beitragsatz

2020 gab es eine negative Lohnentwicklung. Deswegen fällt die Beitragsbemessungsgrenze 2022 von bisher monatlich 7.100 Euro auf 7.050 Euro (84.600 Euro pro Jahr). Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Wert der Rentenversicherung, bis zu dem Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt werden müssen. Wer mehr verdient, muss für den darüberhinausgehenden Lohn keine Beiträge entrichten. Der Beitragsatz, den sich Versicherte und ihre Arbeitgeber teilen, beträgt auch im neuen Jahr unverändert 18,6 Prozent.

Hinzuverdienstgrenze

Die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt soll in Coronazeiten weiterhin leichter möglich sein. Daher hat der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten auch für 2022 auf jährlich 46.060 Euro festgelegt. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenminderung. Die Regelung gilt für alle Rentenbeziehenden und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Regelungen des Hinzuverdienstes beziehungsweise der Einkommensanrechnung nicht verändert. Hier gelten weiterhin individuelle Verdienstgrenzen.

Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose

Der Beitragszuschlag zur sozialen Pflegeversicherung wird für Kinderlose, die nach dem 1. Januar 1940 geboren sind, um 0,1 Prozentpunkte angehoben. Der Abzug beträgt damit insgesamt 3,4 Prozent. Er wird bei Rentnerinnen und Rentnern, die gesetzlich krankenversichert sind, direkt von der Rente abgezogen und automatisch an die Krankenkasse abgeführt. Der Pflegeversicherungsbeitrag für Menschen, die Kinder erzogen haben, beträgt unverändert 3,05 Prozent.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forst und Gartenbau

Grübelst du oder schläfst du schon?

Ein speziell für Arbeitnehmer in grünen Berufen entwickeltes Online-Gesundheitstraining der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hilft Menschen mit Schlafproblemen.

Wer nachts nicht zur Ruhe kommt, ist weniger körperlich belastbar und kann sich schlechter konzentrieren. Die Leistungsfähigkeit lässt nach. So ergeht es laut einer Forsa-Umfrage einem Drittel der Deutschen. Langfristig können Schlafprobleme sogar ernsthafte gesundheitliche Folgen haben. Insbesondere bei den täglichen Belastungen in den grünen Berufen ist es wichtig, fit und ausgeruht zu sein. Der Arbeitsalltag ist oft mit körperlich anstrengenden Tätigkeiten verbunden, die zusätzlich ein hohes Maß an Konzentration erfordern, um Unfällen und Verletzungen vorzubeugen.

Die Gründe für schlechten Schlaf sind vielfältig. Häufige Ursachen sind Stress und die Schwierigkeit, nicht „abschalten“ zu können.

Neben den beruflichen und privaten Verpflichtungen bleibt oft keine Zeit, sich dieser Problematik anzunehmen. So verlieren sich die Betroffenen Nacht für Nacht im Gedankenkarussell und kommen nicht zur Ruhe.

Das Online-Gesundheitstraining „Regeneration und gesunder Schlaf“ wurde in Zusammenarbeit mit dem Anbieter GetOn speziell auf die Bedürfnisse der Grünen Branche angepasst und wird anonym und flexibel von zu Hause aus durchgeführt. Somit lässt es sich leicht in den Alltag integrieren. Auch der Arbeitgeber wird nicht über die Teilnahme am Training informiert.

Das Training besteht aus einer aktiven Phase von sechs bis acht Wochen sowie aus einer Festigungsphase von bis zu einem Jahr. In der aktiven Trainingsphase wird ein- bis zweimal pro Woche eine Online-Einheit am Computer absolviert. Das Training besteht aus mehreren Lektionen, in denen beispielsweise die Ursachen von Schlafproblemen beleuchtet und geeignete Hilfestellungen für ein besseres Schlafverhalten erarbeitet werden. Die Besonderheit dabei ist die Begleitung durch einen persönlichen Coach (ausgebildete Psychologen), der wahlweise per Telefon oder E-Mail individuelle Rückmeldungen gibt.

Die Wirksamkeit des Trainings ist durch wissenschaftliche Studien erwiesen. Es kann von Arbeitnehmern aus Betrieben, die bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert sind, kostenfrei genutzt werden.

Online-Trainings gibt es auch für Unternehmer und mitarbeitende Familienangehörige, die bei der Landwirtschaftlichen Alterskasse versichert sind, sowie für Altenteiler, die bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse versichert sind.

Nähere Informationen zu diesem oder weiteren Gesundheitsangeboten gibt das Telezentrum „Mit uns im Gleichgewicht“ unter Telefon 0561 785-10512 oder online unter www.svlf.de/gleichgewicht. Darüber hinaus kann 24 Stunden, 7 Tage die Woche auch die Krisenhotline der SVLFG genutzt werden unter Telefon 0561 758-10101.

LKK-Beiträge bleiben stabil

Durch zusätzliche Steuergelder und Betriebsmittel bleiben die Beiträge für die meisten Mitglieder der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) in 2022 unverändert.

Um die Krankenkassen in die Lage zu versetzen, die Beiträge im Jahr 2022 trotz steigender Leistungsausgaben aufgrund der Corona-Pandemie möglichst stabil zu halten, wurde ein durch Steuermittel finanzierter Bundeszuschuss für die gesetzliche Krankenversicherung auf 14 Milliarden Euro verdoppelt. Der darin enthaltene Anteil für die LKK erhöht sich auf 84 Millionen Euro. Ohne die zusätzlichen Finanzmittel wäre eine Beitragserhöhung für alle Versicherten in der LKK unumgänglich gewesen. So aber können über 70 Prozent der Landwirte in ihrer bisherigen Beitragsklasse verbleiben. Einzelne Mitglieder werden sogar günstiger eingestuft.

In Fällen, in denen 2022 höhere Beiträge zu zahlen sind, ist dies zum einen den gestiegenen Einkommenswerten der Arbeitseinkommensverordnung Landwirtschaft geschuldet, die der Beitragsberechnung zugrunde liegt, und zum anderen der gesetzlich vorgeschriebenen Kopplung an die Beitragsbemessungsgrenze des Vorjahres in der allgemeinen Krankenversicherung. Insgesamt liegt der Höchstbeitrag der LKK aber weiterhin zehn Prozent unter dem Höchstbeitrag aller anderen gesetzlichen Krankenkassen.

Auch die Beiträge für freiwillige Mitglieder der LKK ändern sich in 2022 nicht – vorausgesetzt die beitragspflichtigen Einnahmen bleiben gleich.

Einen Zusatzbeitragssatz gibt es im berufsständischen Sonder-system der Landwirtschaftlichen Krankenversicherung weiterhin nicht.

Die LKK hat keinen Einfluss auf die Beitragsentwicklung in der Pflegeversicherung. Das bedeutet, dass die Erhöhung des Zuschlags für kinderlose Mitglieder von bisher 0,25 auf jetzt 0,35 Prozent auch von den Mitgliedern der Landwirtschaftlichen Pflegekasse zu tragen ist.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Mikrozensus startet am 10. Januar 2022 - Rund 55 000 Haushalte in der Befragung

Am 10. Januar startet bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

 **Ich bin Blutspender - Sie auch?**

Unfallkasse Baden-Württemberg

Qualitätssiegel für die Familienfreundlichkeit erneut erhalten

UKBW durchläuft erfolgreich zweites Re-Auditierungsverfahren beim audit berufundfamilie.

Bereits zum dritten Mal in Folge erhielt die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) das Zertifikat zum audit berufundfamilie. 2015 wurde die UKBW erstmals ausgezeichnet, seither erfolgen im dreijährigen Turnus Rezertifizierungen – so auch Ende 2021. Das Zertifikat wurde vom Kuratorium der berufundfamilie Service GmbH als Qualitätssiegel für eine strategisch angelegte familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik vergeben. Die UKBW hat die Rezertifizierung erfolgreich durchlaufen und wurde am 10.12.2021 mit dem erneuten Zertifikat belohnt – das Qualitätssiegel mit einer dreijährigen Laufzeit. Im Re-Auditierungsprozess wurde der Durchdringungsgrad der bereits umgesetzten vorhandenen familien- und lebensphasenbewussten bzw. familiengerechten Maßnahmen in den Blick genommen. Hierfür wurden u. a. Gespräche mit ausgewählten Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern sowie mit Beschäftigten aus unterschiedlichen Ebenen und Bereichen geführt, um den Rahmen und die Kultur der Vereinbarkeitspolitik zu überprüfen. Auch die Geschäftsführung war in den Prozess eingebunden. Zum identifizierten Schwerpunktthema „Neues in der Pandemie – was sich bewährt hat für die zukünftige neue Arbeitswelt“ konnten konkrete Lösungen erarbeitet werden.

Am Ende der Re-Auditierung Konsolidierung wurden weitere Zielvereinbarungen beschlossen: In den kommenden drei Jahren wird die UKBW bspw. digitale Personalentwicklungsangebote weiter ausbauen, den Wandel der Arbeitswelt bei der Führungskräfteentwicklung besonders berücksichtigen, die Zusammenarbeit mit Beschäftigten, die auf Distanz arbeiten, durch technische Unterstützung verbessern sowie Beschäftigte in Freistellungszeiten enger anbinden, z. B. durch externe Zugänge zum Intranet und dem Personalinformationssystem. Die praktische Umsetzung wird von der berufundfamilie Service GmbH jährlich überprüft. All diese Maßnahmen knüpfen an das bereits bestehende Angebot an, von dem rund 360 Beschäftigte bei der UKBW profitieren. Die UKBW arbeitet kontinuierlich daran, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiterzuentwickeln. Gemäß dem Leitsatz „Verantwortung für mich und für andere“ ist das erklärte Ziel, dass Familienbewusstsein ein fester Bestandteil in der gelebten Kultur ist. Die Bindung, die Zufriedenheit und die Motivation der Beschäftigten kann dadurch weiter erhöht werden.

Kindergarten und Schulschulnachrichten

Katholische Kindergärten St. Franziskus und St. Michael

Anmeldungserinnerung der neuaufzunehmenden Kinder

Liebe Eltern, Sie benötigen für das kommende Kindergartenjahr 2022/2023 einen Kindergartenplatz, und haben sich bislang noch nicht angemeldet? Dann bitten wir Sie, **bis zum 31.01.2022** Ihr Kind in den Einrichtungen St. Franziskus, Bleibach oder St. Michael, Gutach anzumelden.

Für unsere Planung ist es erforderlich, dass alle Kinder, die im Laufe des nächsten Kindergartenjahres, vom September 2022 - August 2023, aufgenommen werden sollen, am offiziellen Anmeldeverfahren teilnehmen. Bitte vereinbaren Sie mit der jeweiligen Einrichtung einen Termin. Später eingehende Anmeldungen können nur bei freier Kapazität berücksichtigt werden.

Wir freuen uns über Ihr Kommen.

Ihre Kindergärten der Gemeinde Gutach

Ihr Ansprechpartner im Kindergarten St. Franziskus ist Frau Weis (Tel.:07685/235 oder per Mail kiga.st.franziskus.bleibach@kath-theses.de) und im Kindergarten St. Michael ist es Frau Birklein (Tel.:07681/9469 oder per Mail kiga.st.michael.gutach@kath-theses.de).

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal

Kirchliche Nachrichten
15.01.2022 – 23.01.2022

Sa., 15.01. - Samstag der 1. Woche im Jahreskreis

18:30 Bleibach

Eucharistiefeier am Vorabend -
Karl Kern

So., 16.01. - 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:00 Obersimonswald

Eucharistiefeier - Birgit Furtwängler / Hildegard Trenkle / Luise Beha

10:30 Gutach

Eucharistiefeier - Alfred Moser / Anton u. Rosina Moser, Lina u. Alfred Moser u. alle verst. Angeh. (JM)/ Balbina Engler u. Angehörige / Werner Rieder u. Angehörige

Mo., 17.01. - Heiliger Antonius, Mönchsvater in Ägypten (356)

17:00 Bleibach

Rosenkranz

Di., 18.01. - Dienstag der 2. Woche im Jahreskreis

18:30 Bleibach

Eucharistiefeier

Mi., 19.01. - Mittwoch der 2. Woche im Jahreskreis

18:30 Wildgutach

Eucharistiefeier -
Ernst u. Paula Kern

Do., 20.01. - Donnerstag der 2. Woche im Jahreskreis

08:00 Bleibach

Laudes

18:00 Siegelau

Rosenkranz

18:30 Siegelau

Eucharistiefeier

Fr., 21.01. - Freitag der 2. Woche im Jahreskreis

17:00 Bleibach

Rosenkranz

18:30 Gutach

Eucharistiefeier

Sa., 22.01. - Samstag der 2. Woche im Jahreskreis

18:30 Bleibach

Eucharistiefeier am Vorabend

So., 23.01. 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Patrozinium St. Sebastian

09:00 Siegelau

Eucharistiefeier - Alfons Fehrenbach u. Geschwister / Maria u. Wilhelm Burger

10:30 Untersimonswald

Eucharistiefeier - zum Patrozinium St. Sebastian - Karl Weis u. Dr. Karl Weis / Thomas Tritschler

Spender der Christbäume in den Kirchen

Gutach:

Fam. Michael Meier, Riedern.

Bleibach:

4 Bäume von Fam. Albert Hug,

1 Baum von Fam. Daniel Hug.

Siegelau:

Stefanie und Richard Moser.

Untersimonswald:

2 Bäume von Matthias Wehrle, An der Niederbruck. Für außen von Ulrike Hummel und Jeff Schünemann, Am Sommerberg.

Obersimonswald:

Thomas Weis, Ganterhof.

Herzlichen Dank allen für die sehr schönen Christbäume in den Kirchen. Ein Vergelt's Gott auch an alle, die die Krippen in den Kirchen aufgestellt und für die Gestaltung gesorgt haben. Auch allen, die zu den Gottesdiensten den Ordnerdienst übernehmen und so für einen reibungslosen Ablauf sorgen, ein großes Dankeschön.

Aktion: „Eine Tüte Güte“ der Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal

In der Adventszeit wurden in der Seelsorgeeinheit an die Gemeindemitglieder*innen Tüten ausgegeben, die wiederum mit haltbaren Lebensmitteln und Hygieneartikeln gefüllt werden sollten. Die Rückgabe erfolgte in den Kirchen in Gutach, Bleibach, Siegelau, Unter- und Obersimonswald. Das Ergebnis war überwältigend, es wurden über 200 gefüllte Tüten in den Kirchen abgestellt. Sie wurden nun von Helfern des Tafelladens abgeholt. Sicherlich kann so vielen Menschen mit geringem Einkommen

geholfen werden. Herzlichen Dank an alle für die große Bereitschaft, den Tafelladen zu unterstützen. Etliche Tüten haben u.a. die Narrenzunft „Silberklopfer“ in Bleibach gefüllt und gespendet. Auch das Helferteam der Tafel bedankte sich für die Organisation der Aktion und die große Anzahl der Tüten.

Statistik Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- u. Simonswäldertal

	Gesamt	G	B	S	U	O
Taufen	45	7	8	6	18	6
Erstkommunion	45	9	19	1	13	3
Firmung	75	22	15	6	22	10
Trauung	4	0	0	2	2	0
Austritt	47	17	9	2	14	8
Konversion	0	0	0	0	0	0
Wiederaufnahme	1	0	1	0	0	0
Bestattungen	68	18	18	7	16	9

Sternsingeraktion

Die Sternsingeraktion in unserer Seelsorgeeinheit unterstützt seit vielen Jahren zwei Projekte: das Projekt „Arco iris“ in La Paz, Bolivien, bei dem Straßenkindern eine Zukunft ermöglicht wird. Außerdem das Projekt in Segundo Mondes, El Salvador, wo benachteiligten Kindern und Jugendlichen Bildung, Mittagessen und Unterkunft ermöglicht wird, zusätzlich aber auch ältere Menschen mit Essen versorgt werden. Sowohl Pfarrer Josef M. Neuenhofer aus La Paz und auch Rudi Reitingner aus Segundo Mondes haben sich vor kurzem noch einmal sehr für die bisherigen Spenden bedankt und hoffen auf weitere Unterstützung aus unseren Gemeinden. Ihnen allen schon vorab ein herzliches Vergelt's Gott. Die Sternsinger waren bereits auf den Straßen der Seelsorgeeinheit unterwegs. Die Aktion läuft aber noch weiter. Falls Sie z. B. nicht zu Hause waren, die Sternsingeraktion aber unterstützen möchten, können Sie Ihre Spende in den beiden Pfarrbüros abgeben oder auf das Konto der Seelsorgeeinheit überweisen. **Röm. kath. Kirchengemeinde Mittleres Elz- u. Simonswäldertal:** Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau IBAN:DE94 6805 0101 0023 0060 74, BIC:FRSPDE66xxx Verwendungszweck: **Sternsingeraktion 2022** Herzlichen Dank für Ihre Großzügigkeit.

Eucharistische Anbetung in St. Sebastian

Jeden 4. Dienstag im Monat findet im Anschluss an den Werktagsgottesdienst in St. Sebastian eine eucharistische Anbetung statt.

Sozialstation Waldkirch

Die Sozialstation Waldkirch sucht ehrenamtliche Helfer*innen zur Unterstützung der Leitung bei der Betreuung der Nachmittagsgruppe in Waldkirch. Sie können nach Absprache ein oder mehrere Nachmittage je 3 Stunden wählen. Gerne können Sie die Gruppe zu einem „Schnuppernachmittag“ besuchen. Info durch Frau Dufner, 07681/4072-0

Minis Gutach

Die Minis Gutach spendeten die Erlöse des Ausschanks an St. Martin am 11.11.2021 in Bleibach an zwei soziale Organisationen. 200 Euro gehen an den Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Waldkirch und 200 Euro an die Kirchliche Sozialstation St. Elisabeth e.V. in Gutach. Die beiden Organisationen bedankten sich bei der Übergabe sehr für das Engagement der Jugendlichen.

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach Mo/Di/Do 10-12 Uhr u. Mi 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113

Pfarrsekretariat: Anita Gehring

pfarrbuero.gutach@kath-theses.de

Pfarrer Rolf Paschke Tel. 07681/4943667

rolf.paschke@kath-theses.de

Pater Thomas Tel. 07685/9139635 pater.thomas@kath-theses.de

Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-theses.de

Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79261 Untersimonswald Mo/Do 9-11.30 Uhr u. Di 16-18 Uhr, Tel. 07683/246

Pfarrsekretariat: Lucia Emmanuel

pfarrbuero.simonswald@kath-theses.de

Pastoralreferentin Eva Baumgartner Tel. 07683/919842 eva.baumgartner@kath-theses.de

Gemeindereferentin Bernadette Lehrer-Weber Tel. 07683/919842

bernadette.lehrer@kath-theses.de

Homepage: www.kath-theses.de

Konto Nummer IBAN DE94 6805 0101 0023 0060 74

Evang. Paul-Gerhardt-Gemeinde Kollnau-Gutach



Termine der Ev. Kirchengemeinde Kollnau-Gutach

Donnerstag, 13.01.

19:00 Uhr **Bibelgesprächskreis** im Ev. Gemeindehaus Kollnau

Sonntag, 16.01.

10:00 Uhr **Gottesdienst** in der Ev. Kirche Kollnau, mit Pfarrerin Therese Wagner

Vereinsnachrichten

Narrenzunft "Johlia vom Vögelestei" e.V.

Narreblättle - Anekdoten!

Ihr liebe Lit, s'isch bald so witt,
denn kunnt di fünt Johreszit.

Donn wenn d' Johlis wieder verzelle
was alles im Dorf g'schehe isch, gelle.

Drum län uns wisse, was ihr wisse,
damit's donn, mit äm Blättle, alli wisse.

De Vogt und au jeder Narrerat,
nemme eiri Anekdoten o, in der Tat.
In Reimform oder au in Stichworte,
es isch egal, welli Sorte.

De Ursacher wird nit verpetzt,
denn vertraue des isch de Johlis oberstes Gesetz.

Per Mail on ozm@johlia.de,
telefonisch on 015776440135 oder

ganz eifach im ä Narrerat sage,
des kenne' ner eiri närrischen Moritate.

De Narrerat mit de Oberjohlis!



SC Gutach-Bleibach e.V.

SC Jugendabteilung

Fußballschule Schlotterbeck auch 2022 beim SC Gutach/Bleibach

Nachdem die Fußballschule Schlotterbeck bereits in den letzten Sommerferien ihre Zelte im Schönwasenstadion aufgeschlagen hatte, freuen wir uns, dass wir auch in diesem Jahr wieder ein Fußballcamp für Kids im Alter von 6 – 14 Jahren mit den „Schlotterbecks“ anbieten können. Das Camp wird in der Woche vom **8. – 12. August 2022** stattfinden.

Anmeldungen sind ab sofort möglich direkt bei der Fußballschule Schlotterbeck unter **www.fußballcamp.de**.

Der Leiter der Fußballschule, Niels Schlotterbeck, ist der Onkel der beiden beim SC Freiburg unter Vertrag stehenden Brüder Nico und Keven Schlotterbeck.

Ein Besuch der beiden auf dem Camp wird angestrebt, kann aber natürlich nicht garantiert werden.

Das Camp wird auch dieses Jahr wieder ausschließlich von lizenzierten Trainern geleitet werden. Weitere Informationen finden Sie auf dem angefügten Flyer oder auch direkt auf der Homepage der Fußballschule Schlotterbeck.

Wir freuen uns jedenfalls wieder auf eine tolle Woche mit viel Spaß und Spiel und natürlich jeder Menge Fußball!

DFB-Lizenz und Life-Kinetik-Trainer ! Trainingstage 2022

**Für Jungs und Mädchen im Alter
von 6 - 14 Jahren**

Veranstaltungsort:

Gutach/Bleibach

08.08.- 12.08.2022

Preis: 5 Tage: 180 Euro

Leistungen: von 9.45 -15.45 Uhr

- ☉ täglich warmes Mittagessen
- ☉ Getränke den ganzen Tag
- ☉ Trikot, Hose, Stutzen sowie Trainingsball von **JAKO**
- ☉ qualifizierte Trainer
- ☉ Pokale, Preise, u.v.m.
- ☉ Life Kinetik Übungen



Info und Anmeldung:

Fussballschule Schlotterbeck
Niels Schlotterbeck
www.fussballcamp.de
TEL: 0 71 51 / 99 68 87



Europameister U 21



Hallo Kids: **Nico Schlotterbeck**
Wir beide können Euch die Trainingswoche bei unserem Onkel empfehlen, als wir kleiner waren, haben wir oft bei den Trainingstagen mitgemacht und dabei viel Spaß gehabt und was dazugelernt. Es grüßt Euch Keven SC Freiburg und Nico Schlotterbeck SC Freiburg



Foto: Fußballschule Schlotterbeck

Schwarzwaldverein Kollnau-Gutach

Noch 1795 km bis zum Ziel. Die nächste Etappe auf dem Elztäler Jakobsweg - Start am Sonntag, 23. Januar 2022 um 11:32 Uhr, Kollnau Bahnhof

Bereits im Mittelalter, Jahrhunderte vor der Gründung unserer Schwarzwaldvereins-Ortsgruppe, begann die Tradition des Jakobswanderns nach Santiago de Compostela. Einer dieser Pilgerwege verläuft auch durchs Elztal. Auf diesem wandern wir die nächste Etappe!

Wir schließen dort an, wo wir vor beim letzten Mal endeten: in Tiengen. Dorthin bringen uns die Elztalbahn und der Linienbus. Weiter geht's per Pedes auf guten, fast ebenen Wegen, dem Winterwetter angepasst, weitere sieben Kilometer nach Südwesten, Richtung Santiago de Compostela. Zum Schluss bringen uns Bus und Zug wieder nach Hause. In einer Gaststätte lassen wir den Nachmittag ausklingen. Natürlich steht diese Wanderung, insbesondere die gemeinsame Einkehr, unter dem Vorbehalt, dass Corona dies zulässt! Und eine dreifache Coronaimpfung ist selbstverständliche Voraussetzung!

Unsere Ansprechpartnerin ist Karin Scholz,

Telefon: 07681/4747292,

E-Mail: Karin-Paul.Scholz@web.de.

Gehzeit: 2 Stunden; Wander-km: 7;

Höhenmeter: 184 (davon 83 m Aufstieg);

Anfahrt mit dem Zug und Linienbus;

Rückkehr gegen 17:30 Uhr.

Eine Einkehr in einem Gasthaus ist vorgesehen.

Wir bitten um Ihre Anmeldung.

Aus den Nachbargemeinden

Kunstaussstellung im Kurhaus Freiamt

Die Künstlerin Karin Weiß stellt ihre Werke aus. Die Emmendinger Künstlerin Karin Weiß stellt **bis 4. Februar 2022** im **Kurhaus Freiamt** ihre Bilder unter dem Titel „Zwischentöne“ aus.

Karin Weiß wurde 1965 geboren und beschäftigt sich seit ihrer Jugend intensiv mit Zeichnen, Malen und plastischem Gestalten. Nach einem Studium der Malerei in Schwäbisch-Hall Anfang der 1990er folgte ein Studium der Heilpädagogik und Kunsttherapie sowie ein weiteres Studium der Bildhauerei in Freiburg. Mittlerweile begleitet sie mehrere Künstlergruppen für Menschen mit Behinderungen.

Die Malerei von Karin Weiß ist von organischen Formen und Strukturen, vom Farbenspiel in der Natur als auch von Körperhaltungen inspiriert. Sie arbeitet mit Pigmenten, Tusche und Farbstiften. Wachs wird ebenfalls in verschiedener Form eingesetzt. In ihren Bildern legt sie Farbschichten übereinander, deckt sie teilweise wieder mit weißer Farbe ab und lässt dadurch Tiefe, Zwischentöne und Transparenz entstehen.

In ihrer Ausstellung im Kurhaus Freiamt mit dem Titel „Zwischentöne“ zeigt Karin Weiß Figürliches und Abstraktes in Mischtechniken auf Leinwand.

Die Ausstellung ist **bis 4. Februar 2022**, täglich von 9:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Jagdgenossenschaft Niederwinden

Einladung zur Jagdversammlung

Die Jagdgenossenschaft Niederwinden hält **am Sonntag, 30. Januar 2022 um 10:30 Uhr im Café Elzblick** in Niederwinden ihre Jagdversammlung ab.

Alle Mitglieder (Jagdgenossen) der Jagdgenossenschaft Niederwinden sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand
 2. Geschäfts- und Kassenbericht
 3. Bericht der Kassenprüfer
 4. Bericht zum Pachtjahr 2021/2022
Jagdvorstand
Jagdpädchter
 5. Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenverwaltung
 6. Feststellung der Stimmberechtigten
(Personen und Flächen)
 7. Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Niederwinden für die Zeit vom 1. April 2022 bis 31. März 2031
 8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Nach der Versammlung stiften die Jagdpädchter ein Wildessen.

Sonstiges

Der Kleiderladen Waldkirch öffnet wieder

Nach der Winterpause ist der „Kleiderladen Waldkirch“, Lange Straße 97, **ab Mittwoch, 12. Januar 2022**, wieder offen. Der Kleiderladen ist keine Boutique, kein Second-Hand-Laden, kein Service für die Allgemeinheit, sondern ein gemeinnütziger Verein für bedürftige Menschen, der gespendete Kleidung und Haustextilien gegen einen kleinen Betrag weitergibt, ähnlich wie es der Tafelladen mit Lebensmitteln macht. Die Arbeit im Laden leisten Frauen und Männer aus Waldkirch und dem Elztal in ihrer Freizeit und ohne Bezahlung, ehrenamtlich.

Die Ladenzeiten sind wie bisher:

Mittwoch 10:00 bis 12:00 Uhr,

Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr und

Freitag 13:00 bis 15:00 Uhr.

Gut erhaltene warme Kleidung und Schuhe für Kinder, Frauen und Männer, Nachtwäsche und Unterwäsche, Taschen aller Art werden gern angenommen; dringend nötig sind auch Handtücher und Bettwäsche. Die aktuellen Corona-Vorschriften gelten.



Gemeinde Sexau
Landkreis Emmendingen

Bei der Gemeinde Sexau (ca. 3.500 Einwohner) ist frühestens zum **01. März 2022** die Stelle eines/einer

Bachelor of Arts – Public Management oder

Verwaltungsfachwirt/-in

in Vollzeit zu besetzen.

Ihre Aufgabengebiete:

- Vertretung der Bauamts- und Rechnungsamtsleitung
- Mitarbeit Bauamt und Rechnungsamt
- EDV-Administration
- Umsetzung Onlinezugangsgesetz (Digitalisierung)
- Datenschutz
- Krisenmanagement
- Energiemanagement/Klimaschutzgesetz

Eine ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage www.sexau.de.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 31. Januar 2022 an: Gemeinde Sexau, Personalamt, Dorfstraße 61 in 79350 Sexau oder per E-Mail an rathaus@sexau.de.

Wir bitten Sie, uns nur Kopien zuzusenden, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden können. Für Fragen steht Ihnen Herr Klausmann, Telefon 07641 / 9268-15 gerne zur Verfügung



Wassonstnoch interessiert

Aus dem Verlag

Margaretenkuchen

Der Kuchen ist saftig, süß, mit einem vollmundigen Marzipangeschmack. Durch seine leckere, dünne Aprikosenglasur bleibt er auch noch lange nach dem Backen in seiner leckeren, tollen Konsistenz.

Zubereitungszeit: 2 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert pro Stück: Kcal: 425, KJ: 1770, E: 8 g, F: 27 g, KH: 37 g;

Koch/Köchin: Claudia Hennicke-Pöschk

Für die Holunderfüllung:

- 250 ml Holundersaft
- 40 g Zucker
- 20 g Speisestärke

Für den Teig:

- 6 Eier (Größe M)
- 100 g Zucker
- 250 g Marzipan-Rohmasse
- 250 g weiche Butter
- 1 Pck. Vanillezucker
- 120 g Mehl (Type 405)
- 80 g Speisestärke

Außerdem:

- Backform für Margaretenkuchen (Ø 26 cm) oder eine runde Springform (Ø 26 cm)
- etwas weiche Butter für die Form
- 250 g Aprikosen-Konfitüre

Hinweis: Für 12 Stück

1. Für die Holunderfüllung 200 ml Holundersaft und Zucker in einen kleinen Topf geben und unter Rühren aufkochen. 50 ml Holundersaft und die Speisestärke gründlich glattrühren.
2. Den Topf vom Herd ziehen, die angerührte Stärke unterrühren. Dann alles unter Rühren nochmals kurz aufkochen lassen und binden. Den abgedickten Saft abkühlen lassen.
3. Den Backofen auf 180 Grad Ober- und Unterhitze vorheizen. Die Backform sorgfältig mit Butter ausfetten.
4. Für den Teig die Eier trennen. Das Eiweiß steif schlagen, den Zucker nach und nach einrieseln lassen und alles zu einem cremigen Schnee aufschlagen. Eischnee kalt stellen.
5. Marzipan-Rohmasse grob raspeln und in eine Rührschüssel geben. Die Eigelbe nach und nach mit den Schneebesens des Handrührgerätes glatt unter der Marzipanrohmasse rühren.
6. Weiche Butter und den Vanillezucker zufügen und alles mit dem Handrührgerät mit Schneebesens leicht schaumig rühren. Mehl und Stärke mischen und sieben. Die Mischung kurz unter die Butter-Eigelb-Masse rühren. Dann den Eischnee in 2-3 Portionen unterheben.
7. Ca. 100 g vom Teig unter die Holundercreme mischen.
8. Ungefähr die Hälfte vom übrigen Teig in die Form füllen. Die Holunder-Teigmasse darauf verteilen und mit dem restlichen Teig bedecken, sachte glatt streichen.
9. Die Form auf dem Gitter in mittlerer Einschubleiste in den heißen Backofen schieben. Den Kuchen ca. 50 Minuten goldbraun backen.
10. Kuchen aus dem Ofen nehmen, in der Form auf einem Kuchengitter lauwarm abkühlen lassen.
11. Den Kuchen noch lauwarm aus der Form auf ein mit Backpapier ausgelegtes Kuchengitter stürzen.
12. Die Aprikosenkonfitüre unter Rühren kurz aufkochen, nach Belieben durch ein feines Sieb streichen. Den noch warmen Kuchen mit einem Pinsel mit der heißen Konfitüre apricotieren (bestreichen). Auskühlen und die Glasur antrocknen lassen.
13. Vor dem Servieren den Kuchen nach Belieben mit leicht angewärmtem Fondant oder Puderzuckerglasur überziehen oder evtl. mit Marzipan oder Rollfondant als Blüte ausgarnieren.

Unser Tipp: Einen Klecks Schlagsahne können Sie sich noch dazu gönnen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR

SAUBER UND FRISCH

So sorgen Sie für reine Wäsche

Saubere Wäsche ist kein Hexenwerk. Mit diesen Tipps bleibt Ihre Wäsche strahlend sauber und frisch.

Die richtige Temperatur wählen

Viren, Bakterien aber auch Flecken lassen sich mit hohen Temperaturen leichter aus der Wäsche waschen. Hier sind Temperaturen über 60° C besonders effizient. Allerdings verträgt nicht jedes Kleidungsstück hohe Temperaturen.

Die Wahl des richtigen Waschprogramms

Die Schleuderschwindigkeit oder auch die Wassermenge sorgen auch bei niedrigen Temperaturen für reine Wäsche. Mit Vorwäsche zu waschen kann helfen, Schmutz, Bakterien und Viren herauszuspülen.

Die richtige Dosierung

Richtiges Dosieren und das richtige Waschmittel für die Wäsche in der Maschine ist ausschlaggebend für das Ergebnis. Eine Dosierung „nach Gefühl“ belastet entweder unnötig die Umwelt oder kann gerade bei weißer Wäsche zu fieseren Verfärbungen führen. Die Investition in einen Messbecher lohnt sich.

Außerdem kann Wäsche nur rein werden, wenn auch die Waschmaschine sauber ist. Wann haben Sie das letzte Mal Ihre Maschine gereinigt?

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR

kauf **in** BW

Das Stück Natur für dein Zuhause

Mit Produkten lokaler Händler aus **Baden-Württemberg**.

 <p>46,00 €* 2% Cashback</p> <p>side by side Messerblock Timber Twin</p>	 <p>24,95 €* 3% Cashback</p> <p>GERMAN DESIGN AWARD WINNER 2020</p> <p>RÄDER MIX & MATCH Holzsteller</p>
<p>64,90 DEAL 54,90 €* 3% Cashback</p>  <p>DQUADRAT Schneidebrett mit Schublade</p>	<p>22,49 €* 2% Cashback</p>  <p>little words Personalisierte Teebox</p>
<p>89,00 €* 2% Cashback</p>  <p>Big Green Egg Robustes Teakholz-Schneidebrett</p>	<p>33,00 €* 2% Cashback</p>  <p>side by side Untersetzer „L“ in Nussbaum</p>
<p>15,00 €* 2% Cashback</p>  <p>side by side Türstopper Sweety</p>	<p>44,00 €* 2% Cashback</p>  <p>side by side Zettelherberge</p>

*Nur solange der Vorrat reicht. Alle Preise inkl. MwSt. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung.

Lokale
**Shopping
Welten**
entdecken

Diese und viele weitere
Angebote auf:

www.kaufinbw.de/holzliebe/



UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)

☎ 01579 2470304

IMMOBILIEN

Immobilienverkauf?

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0179 - 975 21 15**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
a.baum@baum-immobilien.de



Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

STELLEN jobsucheBW

Zur Verstärkung unseres Teams
suchen wir zum 01.03.2022

Mitarbeiter in Voll-/ und Teilzeit

für unser landwirtschaftliches Lohnunternehmen.
Führerscheinklasse T erforderlich.



Hans-Peter Schrodi
79350 Sexau
07641/7353

AUTO

ANKAUF ALLER LIEBHABERFAHRZEUGE

& Sportwagen – Wohn- und Reisemobile –
SUVs – Cabriolets – Old-/New- und Youngtimer
und gepflegter Fahrzeuge aller Marken & Modelle –
gerne auch hochpreisiger Fahrzeuge!

☎ **0711-3424 7363**
✉ info@auto-schwab-fellbach.de

ACHTUNG




NUSSBAUM

Sie wollen Ihre Anzeige
per E-Mail aufgeben?

Kontaktieren Sie uns:
rottweil@nussbaum-medien.de

GESCHÄFTSANZEIGEN



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

**Ich wünsche Ihnen alles Gute
im neuen Jahr!**

Bernd Sillmann

Technischer Dienstleister, ☎ 0173 / 8614775

- Reparaturen von Garten-, Land- und Baumaschinen
- Service und Anfertigung von Hydraulikschläuchen
- Verkauf von Klein- und Großmaschinen
- Verkauf von Verschleiß- und Ersatzteilen
- TÜV im Hause

CLEMENS ELSNER
Steinmetz- und Bildhauermeister

**Grabmale
Fensterbänke
Treppenbeläge**

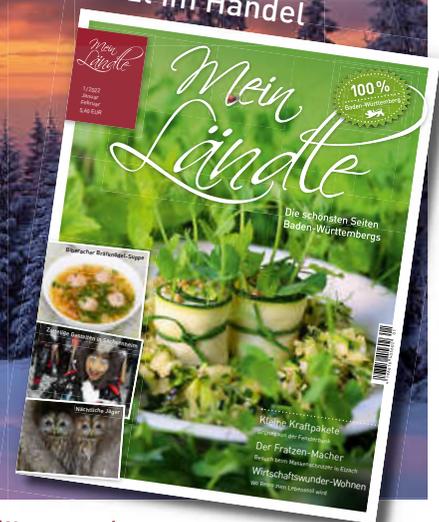
79261 Gutach-Bleibach
Am Vogelhof 1 · Tel. 07685 442 · Fax 7560

www.mein-laendle.de

Horizontenerweiternd



Jetzt im Handel



Die Summe der vielen, kleinen Besonderheiten Baden-Württembergs